

## **Antrag C 5 - Arbeitsgenehmigung und Aufenthaltserlaubnis**

**Antragsteller: Unterbezirk Hochtaunus**

Die Versammlung möge beschließen:

### **Arbeitsgenehmigung und Aufenthaltserlaubnis**

Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion und den SPD-Bezirksvorstand auf, im Landtag und vor allem in der Verwaltungspraxis in Zusammenarbeit mit den Kommunen verstärkt darauf hinzuwirken, dass ehemaligen ausländischen Prostituierten, die in Frauenhäusern darauf warten gegen ihre (ehemaligen) Zuhälter auszusagen, anstatt lediglich einer Duldung eine Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland zugesprochen wird. Zusätzlich benötigen sie eine Arbeitserlaubnis, um ihren Lebensunterhalt finanzieren zu können.

### **Begründung**

Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, verbringen mitunter Monate oder gar Jahre in Frauenhäusern – ohne Arbeit und ohne adäquates Einkommen, denn sie warten auf den Gerichtsprozess warten, in dem sie ihre Aussage gegen ihre (ehemaligen) Zuhälter machen wollen und sollen. Sie werden damit quasi dafür bestraft, dass sie sich von ihren Zuhältern gelöst haben und gegen sie aussagen wollen.

Erschwert wird die Situation zusätzlich dadurch, dass sie meist in andere Kommunen versetzt werden. Diese Maßnahme ist im Grunde sinnvoll, da sie hier geschützt vor ihren (ehemaligen) Zuhältern sind, aber sie haben dort zumeist keine Bekannten. Zu ihrer schlechten finanziellen Lage kommt also noch eine äußerst unbefriedigende soziale Situation.